

**2951/AB**  
**vom 25.09.2020 zu 2948/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.at**  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.485.840

Wien, 24.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2948 /J des Abgeordneten Wimmer betreffend Kostenübernahme von freiwilligen COVID-19 Testungen** wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Personen wurden seit dem 01.03.2020 in Österreich aufgrund behördlicher Anordnungen auf COVID-19 getestet?**  
*Um Aufschlüsselung nach Monaten, Bundesländern und Testergebnissen wird gebeten.*

Die Daten über durchgeführte Tests, welche meinem Ressort vorliegen, werden einmal täglich von den Landessanitätsdirektionen an das BMSGPK und den SKKM-Stab des BMI gemeldet und beruhen auf den Berichten der untersuchenden Labors.

Testungen zum 28.08.2020	
Burgenland	29.391
Kärnten	55.676
Niederösterreich	197.676
Oberösterreich	155.704

Salzburg	57.008
Steiermark	110.217
Tirol	188.688
Vorarlberg	59.467
Wien	294.117
GESAMT	1.147.944

Es kann hierbei seitens des BMSGPK keine Aussage getroffen werden, welche Zahlen in diesen Reports inkludiert sind.

Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu keine weiteren Aussagen getroffen werden.

**Frage 2:** *Wie hoch waren die Kosten dieser Testungen gemäß Frage 1?*

Da die Abrechnungen über die Bundesländer erfolgen werden (Refundierung durch den Bund) und hier noch keine Rechnungen eingegangen sind bzw. das Abrechnungsprozedere noch Teil weiterführender Verhandlungen ist, kann hier aktuell keine Aussage getroffen werden.

**Frage 3:** *Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit zwischen Test und Testergebnis bei den Testungen gemäß Frage 1?*

*Um Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländern wird gebeten.*

Dazu liegen meinem Ressort keine validen Daten vor.

**Frage 4:** *Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen seit dem 01.03.2020 in Österreich auf Veranlassung der Betriebe, in denen sie beschäftigt sind, auf COVID-19 getestet wurden? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Bundesländern und Testergebnissen. Wenn nein, ist geplant dies zu erheben?*

1. Mit 24.9.2020 wurden in Österreich mittlerweile bereits mehr als 1,5 Millionen Tests durchgeführt.
2. Alle Testergebnisse werden in das EMS eingespielt.
3. Dabei wird derzeit nicht nach Auftraggeber unterschieden.

4. Nach Eingang aller Abrechnungen mit den Bundesländern kann hier in eventu eine grobe Aussage getroffen werden. Dies begründet sich darauf, dass die Gesamtzahl der Testungen bekannt ist, jedoch nicht die Unterscheidung zw. behördlichen und privaten Tests.
5. Da der Bund aber nur Tests im Rahmen des Epidemiegesetzes bezahlt, könnte nach Gesamtabrechnung hier diese Zahl von der Gesamtsumme aller Tests abgezogen werden.

**Frage 5:** Wie viele Betriebe sind - ähnlich dem geschilderten Fall - bereits mit der Anfrage um Kostenübernahme bzw. finanzielle Unterstützung für durchgeführte COVID-19-Testungen an Ihr Ressort herangetreten?

Diesbezüglich sind mir keine weiteren Anfragen bekannt.

**Frage 6:** Ist geplant, betrieblich durchgeführte Testungen („Screenings“), die -wenn auch ohne behördliche Anordnung letztlich der Erfüllung der gesundheitspolitischen Vorgabe „Testen, testen, testen!“ dienen - finanziell zu unterstützen?

Wenn ja, ab wann und welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Mein Ressort hat für solche Szenarien auf Basis des Epidemiegesetzes eine eigene Teststrategie etabliert, um Ausbreitungen und Übertragungen einer Sars-CoV-2-Infektion möglichst zu verringern bzw. zu verhindern (Anmerkung: mit Initiativantrag 484/A XXVII GP vom 22.04.2020 wurde das Epidemiegesetz 1950 im Hinblick auf den neuen Passus zur „Durchführung von Screeningprogrammen im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19“ geändert). Es geht dabei um einen gesellschaftlichen Schutz vor der Ausbreitung des Virus.

Der vollständige individuelle Schutz einzelner Personen kann durch eine Testung mittels PCR nicht gewährleistet werden. Im Unterschied zum diagnostischem PCR Test bei klinischer Symptomatik betreffen die Testungen zum Screening und Monitoring die Testung asymptomatischer Personen ohne Bezug zu einem aktuellen Ausbruchsgeschehen. Screening und Monitoring zielt darauf ab, unerkannte Ausbrüche in Einrichtungen sowie Kontaktübertragung möglichst rasch zu erkennen und einzudämmen.

Dazu werden Labortests [PCR-Tests] für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder Antikörpertests zur Bestätigung einer durchgemachten Infektion oder zum Nachweis einer erworbenen Immunität verwendet.

Die Screening-Programme haben folgenden Zielsetzungen zu dienen:

1. Erhöhung des Schutzniveaus der älteren Bevölkerungsgruppen durch eine laufende Überprüfung des potentiellen Übertragungsrisikos an Hand von risikobasierten Studien mit dem Ziel, durch vorausschauende Planungen größere Ausbrüche in dieser Gruppe möglichst zu vermeiden.
2. Laufende Überprüfung des Übertragungsrisikos bei besonders exponierten Berufsgruppen im Gesundheitswesen.
3. Überprüfung der gesetzten Maßnahmen durch zielgruppenspezifische Monitoring-Untersuchungen.
4. Studien zur laufenden Evaluierung der epidemiologischen Situation in Österreich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

